

Mandatsreferenz:

(wird von der Verwaltungsgemeinschaft Rain vergeben)

Das Lastschriftmandat gilt für folgende Körperschaften:

Verwaltungsgemeinschaft Rain
Kasse
Münchner Straße 42
86641 Rain

Gemeinde	Gläubiger-Identifikationsnummer
<input type="checkbox"/> Genderkingen	DE02 0020 0000 0119 61
<input type="checkbox"/> Niederschönenfeld	DE02 0030 0000 0119 61
<input type="checkbox"/> Holzheim	DE02 0040 0000 0119 61
<input type="checkbox"/> Münster	DE02 0050 0000 0119 61

SEPA-Basislastschriftmandat

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:

Ich ermächtige die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Rain auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Mandat gilt ab sofort für die nachstehenden gekennzeichneten Abgaben.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie die Forderungsart an.

- | | | |
|--|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Für alle fälligen wiederkehrenden Zahlungen | <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Wasser-/Kanalgebühren | <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Miete / Pacht |
| | | <input type="checkbox"/> _____ |

Kassenzeichen

Grundstücks-/ Objektbezeichnung
Kontoinhaber/in
Straße und Haus-Nr.
PLZ und Ort
Kreditinstitut
IBAN
BIC

Grundstücks-/ Objektbezeichnung	
Kontoinhaber/in	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ und Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	DE _____ (max. 22 Stellen)
BIC	DE _____ (8 oder 11 Stellen)

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von uns erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vg-rain.de – „Datenschutz“ oder auf unserem Infoblatt „Datenschutzhinweise der Verwaltungsgemeinschaft Rain im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren“, das in unserer Finanzverwaltung ausliegt.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Rain zum Zwecke der Einziehung der Abgaben von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten

Bitte das Formular nicht mailen oder faxen, da die Originalunterschrift der Behörde vorliegen muss.
Weitere Hinweise auf dem Folgeblatt (Rückseite) beachten!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Aufwand für die Verwaltung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Veranlagung der Steuern, Abgaben und Gebühren und die gesamte Buchhaltung auf elektronische Buchführung umgestellt. Der größte Vereinfachungseffekt wird jedoch nur dann erzielt, wenn die laufenden Zahlungen von Ihrem Konto abgebucht werden können.

Der Vorteil für Sie:

Sie brauchen keine Überweisungsaufträge mehr zu erteilen. Sie ersparen sich Unannehmlichkeiten, denn übersehene Zahlungstermine und darauffolgende kostenpflichtige Mahnungen wird es künftig nicht mehr geben.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftenmandatsverfahren ist freiwillig.

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen/Lastschriftmandaten zu entsprechen. Etwa anfallende Rücklastgebühren werden zu Lasten des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers weiterberechnet.

Den Zeitpunkt der Abbuchung entnehmen Sie jeweils aus dem gültigen Bescheid.